



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Bauausschuss
Sitzungsnummer	18. Sitzung
Datum	Montag, den 03.12.2007
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	20:20 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

**Anwesend waren:
vom Gremium:**

Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Schmidt-Burbach,	CDU
Stadtverordneter Lautz, (i.V.f. Stv. Jeschke)	FW
Stadtverordneter Jordan,	SPD
Stadtverordneter Pohl,	SPD
Stadtverordneter Pross, (bis 19.45 Uhr)	SPD
Stadtverordneter Wießner,	SPD
Stadtverordnete Weiß, U. (i.V.f. Stv. Gerhardt)	CDU
Stadtverordneter Cloos, (i.V.f. Stv. Schäfer)	CDU
Stadtverordneter Hedderich, (i.V.f. Stv. Scharmann)	CDU
Fraktionsvorsitzender Michalek,	B90/Grüne
Stadtverordneter Meißner,	FDP

vom Magistrat:

Stadtrat Beck,	CDU
----------------	-----

von der Verwaltung:

Herr Preiß, Rechtsamt	ohne
Herr Kirscht, Sportamt	ohne
Herr Weber, Planungs- und Hochbauamt	ohne
Herr Ketterer, Tiefbauamt	ohne

Herr Velte, Stadtbetriebsamt

ohne

Herr Hammer, Amt für Wirtschaft und Liegenschaften

ohne

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Hemmelmann, als Schriftführer

Frau John

ferner waren anwesend:

Herr Kupetz, Büro für Energieberatung, Praxis Pluss, Lahnau (zu TOP 8)

AV Prof. Dr. S c h m i d t - B u r b a c h eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Die Ausschussmitglieder verständigten sich darauf, Tagesordnungspunkt 8 „Lärmschutzwand Garbenheim“ wegen der Anwesenheit eines Vertreters des Fachbüros zur Beratung vorzuziehen. Des Weiteren kam der Ausschuss überein, die Tagesordnungspunkte 11 - 21 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil :

TOP 1

0610/07

Standortverlagerung Stadtbetriebsamt

Grundsatzbeschluss

I/245

Neufassung

TOP 2

0690/07

Sanierung des Wetzlarer Stadions und Ausbau

zu einem Sport- und Leistungszentrum

I/280

TOP 3

0692/07

Freibad Domblick - Einsatz von

Solarthermischen Anlagen zur Energieeinsparung

I/281

TOP 4

0686/07

Deutscher Alpenverein, Sektion Wetzlar e. V.

Investitionszuschuss

I/276

TOP 5

0655/07

Musikschule Wetzlar

Installierung eines Fahrstuhls

Prüfungsauftrag

I/264

TOP 6

0682/07

Ausbau des Steighausplatzes

I/272

TOP 7

0683/07

Abriss des Gebäudes Barfüßerstraße 5

Prüfungsauftrag

I/273

TOP 8

0640/07

Lärmschutzwand Garbenheim

Finanzierung durch eine Photovoltaik-Anlage

Förderfähigkeiten, Berichterstattung

I/279

Mitteilungsvorlage

TOP 9

Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 05.11.2007

TOP 10

Verschiedenes

A b w i c k l u n g der Tagesordnung:

TOP 1

0610/07

Standortverlagerung Stadtbetriebsamt

Grundsatzbeschluss

Unter Bezug auf die Vorlage Seite 4, letzter Absatz, wollte FrkV M i c h a l e k wissen, was der Magistrat unter dem Begriff „überschlägig“ verstehe und nannte dafür das Beispiel Geländeregulierung. Herr W e b e r erläuterte den Sachverhalt. Man habe dort die Massen ermittelt, die für die Geländeregulierung notwendig seien und diese mit einem Einheitspreis multipliziert. Man habe auch eine gewisse Annahme über einen möglichen Baukörper getroffen, allerdings könne man bei dem jetzigen Planungsstand

keine genaueren Kostenschätzungen vornehmen.

StR B e c k ergänzte, dass diese Zahlen, wie sie in der Vorlage genannt sind, sich auf den derzeitigen Planungsstand beziehen. Bei einer Detailplanung könne es zu Mehr- aber auch zu Minderkosten kommen. FrkV M i c h a l e k führte aus, dass man im Hinblick auf seine Erfahrungen vorangegangener Planungen die Kosten deutlicher benennen sollte. Er möchte keine negativen Überraschungen erleben. Der Magistrat sollte sich genau festlegen. Die Vorlage sollte entsprechend abgeändert werden.

AV Prof. Dr. S c h m i d t - B u r b a c h führte aus, dass eine solche umfangreiche Planung ein Prozess sei, der sich logischerweise weiterentwickeln könne. StR B e c k wies noch einmal deutlich darauf hin, dass eine Reihe von Argumenten zur Standortentscheidung „Hörnsheimer „Eck“ geführt haben und dass diese auch aufgelistet und berücksichtigt worden sind. Die Kosten seien nur ein Bestandteil dieser Überlegung. Daher wehre er sich gegen den Eindruck, man habe hier einen Standort „schön gerechnet“. Er wies aber darauf hin, dass alle Zahlen nur vorläufig seien und den jetzigen Planungsstand umfassen und dass sich noch etwas ändern könne.

Stv. P o h l war der Auffassung, man könne den Eindruck haben, dass bei den verschiedenen Standorten „unterschiedlich genau“ gerechnet worden sei und erläuterte dies an einem Beispiel. Daraufhin stellte StR B e c k noch einmal den Werdegang der Vorlage und die Ermittlung der Fakten dar. Wenn man seitens der Politik genauere Zahlen haben wolle, müsse man nähere, umfangreiche Untersuchungen anstoßen. Diese erfordern einen höheren Aufwand und verursachen vor allem höhere Kosten. Wenn das gewünscht sei, benötige man die dafür notwendigen Haushaltsmittel. Allerdings wies er auch darauf hin, dass dies aufgrund des zeitlichen Drucks nur schwer umzusetzen sei.

FrkV M i c h a l e k machte seine Auffassung noch einmal anhand des Beispiels „Geländeregulierung“ deutlich. Zum einen spreche man von einer „überschlägigen“ Kostenermittlung und zum anderen habe man bei der Alternative Spilburg auf 20 € genau gerechnet. Das erscheine ihm sehr auffällig.

StR B e c k machte den Vorschlag, statt des Begriffes „überschlägig“ die Worte „aus heutiger Sicht“ zu verwenden.

Stv. P o h l fragte an, ob der Neubau von zwei Wendekreisen in der Alternative Spilburg auch notwendig sein wird, wenn eine andere Planung für das Gelände, z. B. durch einen privaten Investor, vorgesehen würde. StR B e c k verneinte dies, weil die Wendekreise nur notwendig geworden wären, wenn man die Straße entwidmet hätte und dies wäre nur bei der Bauhofplanung so gewesen. Damit sei aber bei einem privaten Investor nicht zu rechnen. Die Straße, wie sie jetzt ist, könne bei einer anderen Planung erhalten bleiben.

Stv. P r o s s erkundigte sich, ob das bei der Alternative Dillfeld vorgebrachte Argument „Verkehrsbelastung Hermannsteiner Straße“ nicht auch umgekehrt gelten würde, wenn der Bauhof im Hörnsheimer Eck angesiedelt wird. Herr V e l t e erläuterte die Verkehrsbeziehungen der Nutzfahrzeuge des Stadtbetriebsamtes anhand von Beispielen und konnte dieses Argument widerlegen.

Stv. J o r d a n fragte nach der Auswirkung auf den Winterdienst. Herr V e l t e

erläuterte, dass gerade das Hörsheimer Eck einen großen geographischen Vorteil für den Winterdienst habe. Er wies auch darauf hin, dass der Winterdienst einer der wesentlichen argumentativen Gründe für das Hörsheimer Eck sei. Weiter erkundigte sich Stv. J o r d a n, ob die Vorlage bzw. das Gutachten von PWC auch etwas über die Auswirkungen der Zusammenlegung hinsichtlich der Synergieeffekte sage. Herr V e l t e bejahte dies und erläuterte dies an einigen Beispielen.

Abstimmung mit o. g. Änderung in der Begründung (Seite 4): 6.0.5

TOP 2

0690/07

Sanierung des Wetzlarer Stadions und Ausbau zu einem Sport- und Leistungszentrum

FrkV M i c h a l e k wollte bezüglich der zeitlichen Abfolge den Stand der Planungen für den 3. BA wissen. StR B e c k beantwortete dies. Vom Grundsatz her solle der 3. Bauabschnitt im Anschluss an den 2. BA erfolgen. Man werde aber auch parallel arbeiten können.

Unter Bezug auf die Planungen „Bau einer Tribüne auf der Südseite“ fragte FrkV M i c h a l e k an, ob man nicht verpflichtet sei, hier behindertengerecht zu bauen und warum dies nicht umgesetzt worden sei. Herr W e b e r wies darauf hin, dass es keine Verpflichtung gebe, auf der Tribüne behindertengerechte Zuschauerplätze zu erstellen. Man habe behindertengerechte Toiletten und Standplätze für Rollstuhlfahrer. Für Behinderte wäre die Tribüne grundsätzlich nur über einen Aufzug erreichbar gewesen. Dieser wurde aber aus Kostengründen nicht eingeplant. FrkV M i c h a l e k bat darum, diese Frage für die Sitzung des Ältestenrates rechtlich abzuklären. Dies wurde von StR B e c k zugesagt.

Stv. P o h l ergänzte die Diskussion dahingehend, dass nach seiner Auffassung eine öffentliche Fläche immer behindertengerecht sein müsse, Funktionsräume aber nicht. Die in Rede stehenden Reporterplätze seien davon nicht betroffen. Stv. M e i ß n e r erkundigte sich, ob bei den Zahlen des 2. BA die Abrisskosten enthalten seien. Herr W e b e r teilte mit, dass dies unter der Kostenposition 200 - „Herrichten und Erschließen“ enthalten sei. FrkV M i c h a l e k bat darum, diesen Hinweis ins Protokoll aufzunehmen.

Abstimmung: 6.0.5

TOP 3

0692/07

Freibad Domblick - Einsatz von Solarthermischen Anlagen zur Energieeinsparung

Auf Frage des Stv. J o r d a n, ob mit dem Eigentümer des Parkdecks Woolworth gesprochen worden sei, dort eine entsprechende Anlage einzurichten, teilte Herr W e b e r mit, dass es eine schriftliche Zusage des Eigentümers gebe. Stv. P o h l erkundigte sich, ob es einen Abnahmepflicht für die bisher genutzte Fernwärme der

Firma Buderus gebe und ob man diese Vereinbarung, wenn die Solaranlage installiert ist, ggf. kündigen könne. Herr **W e b e r** antwortete, dass man grundsätzlich zum jeweiligen Jahresende kündigen könne. Es werde aber trotzdem weiterhin eine Restversorgung durch Fernwärme der Fa. Buderus geben. Die Menge müsse noch verhandelt werden. Herr **P r e i ß** ergänzte die Ausführung dahingehend, dass eine gewisse Abnahmemenge vertraglich geregelt sei. Der frühestmögliche Kündigungszeitpunkt ist der 15. Januar 2009. Ein entsprechender Vertragsentwurf für die Verhandlungen mit der Fa. Buderus ist in Arbeit.

FrkV **M i c h a l e k** fragte an, ob die Statik mit untersucht worden sei. Dies wurde von Herrn **W e b e r** bejaht. Abschließend wies FrkV **M i c h a l e k** unter Bezug auf Seite 2 der Vorlage darauf hin, dass man die Energiepreise entsprechend aktualisieren sollte. Ebenso die Sätze der Umsatzsteuer.

Abstimmung: 11.0.0

TOP 4

0686/07

Deutscher Alpenverein, Sektion Wetzlar e. V. Investitionszuschuss

Nach kurzer Diskussion, ob dies überhaupt eine Angelegenheit sei, die der Bauausschuss zu beraten habe, einigte man sich darauf, die Vorlage zu behandeln. FrkV **M i c h a l e k** wies deutlich darauf hin, dass die Vorlage im Bauausschuss beraten werden sollte - auch wenn sie nicht so ausgezeichnet worden sei - weil Fragen, wie z. B. einer evtl. Gastronomie, geklärt werden müssten.

Stv. **P o h l** fragte an, ob der genannte Verein unter die Gemeinnützigkeitsregeln falle und weiter, ob vertraglich sichergestellt sei, dass das Objekt über einen bestimmten Zeitraum durch den Verein betrieben und nicht veräußert werde. Herr **K i r s c h t** beantwortete die Frage dahingehend, dass keine Gastronomie vorgesehen sei. Die Gemeinnützigkeitsbescheinigung des Vereins liege vor. Außerdem gebe es eine Klausel in der Vereinbarung zum Investitionszuschuss, dass dieser anteilig zurückgezahlt werden müsse, sobald eine Privatisierung erfolge. Die Pläne für die angesprochene Kletteranlage liegen dem Sportamt vor.

FrkV **M i c h a l e k** erkundigte sich, wie hoch die Zuschüsse des Landes und des Landessportbundes seien. Herr **K i r s c h t** erläuterte, dass der Verein vom Land 120.000 €, vom Landessportbund max. 10.000 € und vom Dachverband 10.000 € erhalte. Auf Frage des FrkV **M i c h a l e k** nach dem genauen Standort der Kletterhalle im Sportpark Spilburg antwortete Herr **K i r s c h t**, dass die Anlage auf dem Gelände des TV Wetzlar gebaut werden solle.

Abstimmung: 10.0.1

TOP 5

0655/07

Musikschule Wetzlar

Installierung eines Fahrstuhls Prüfungsauftrag

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

TOP 6

0682/07

Ausbau des Steighausplatzes

Vor Beginn der Diskussion wies Stv. **H e d d e r i c h** darauf hin, dass er nicht mit abstimmen werde, weil die Vorlage im Zusammenhang mit der folgenden Vorlage „Abriss des Gebäudes Barfüßerstraße 5“ zu sehen sei und man dies nur entscheiden könne, wenn man das Ergebnis dieses Prüfungsauftrages vorliegen habe.

AV Prof. Dr. **S c h m i d t - B u r b a c h** wies zunächst einmal grundsätzlich aus Denkmalschutzgründen darauf hin, wenn man einen vernünftigen Abschluss dieses markanten Platzes in der Stadt wieder herstellen möchte, könne man dies nur in der alten Form tun. Wenn das Ergebnis so sein sollte, dass das Gebäude „Barfüßerstraße 5“ abgerissen werden sollte, müsse das neue Gebäude an alter Stelle und in alter Form hergerichtet werden.

StR **B e c k** verwies auf die ursprüngliche Beschlussfassung und erläuterte anhand von Plänen beide Varianten zum Ausbau des Steighausplatzes und warb dafür, den Ausbau zurückzustellen, bis über das Gebäude „Barfüßerstraße 5“ entschieden sei. Auch wies er noch einmal auf die Laufzeit des Vertrages mit dem jetzigen Investor hin. Die Chancen stünden gut, einen neuen Investor zu finden. Für ein halbes Jahr Wartezeit würden enorme zusätzliche Kosten entstehen, wenn man jetzt den Platz ausbauen würde.

Stv. **P o h l** erläuterte, dass er grundsätzlich verstehe, dass man auf einen Investor Rücksicht nehmen wolle. Den gebe es hier aber seiner Meinung nach nicht. Die kleine Lösung ist Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung, diese sollte auch jetzt umgesetzt werden.

FrkV **M i c h a l e k** vertrat die Auffassung, dass der Zwangspunkt für den Ausbau des Platzes die Frage des Denkmalschutzes und damit verbundenen Abrisses der Barfüßerstraße 5 sei. Man habe damals aus Gründen des Denkmalschutzes auf einen Abriss des Gebäudes verzichtet und aus wirtschaftlichen Gründen das Nachbargrundstück dazu genommen, um einem Investor die Möglichkeit zu geben, zu sanieren und trotzdem ein wirtschaftlich sinnvolles Gebäude zu errichten. Wenn der Denkmalschutz jetzt anders entscheide, dann müsse insgesamt neu entschieden werden. Dann müsse insgesamt neu geplant werden. Erst sollte man die Prüfung Barfüßerstraße 5 beenden und dann könne man über den Ausbau des Steighausplatzes entscheiden.

AV Prof. Dr. **S c h m i d t - B u r b a c h** erläuterte noch einmal, was aus seiner Sicht für einen Ensembleschutz nötig wäre. Er verwies auf den möglichen Fall, dass ein Investor evtl. in dem neuen Gebäudeteil eine Tiefgarage baue. Dann müsse eine neue Einfahrt gebaut werden. Alle diese Punkte wirkten sich auf den Ausbau des

Steighausplatzes aus. Von daher sollte man jetzt noch ein halbes Jahr abwarten.

FrkV M i c h a l e k schlug vor, den Vorgang im Geschäftsgang zu belassen, bis über den Prüfauftrag „Barfüßerstraße 5“ entschieden ist. Wenn der Denkmalschutz bei seiner Auffassung bleibe und das Gebäude werde nicht abgerissen, unterstütze er den Antrag der SPD-Fraktion. Doch diesen Prüfauftrag müsse man abwarten.

Stv. P o h l erwiderte, dass er unbedingt eine Abstimmung haben wolle und wies nochmal auf die seiner Meinung nach notwendige Zeit bis zu einem möglichen Ausbau hin, wenn man auf einen Investor und den Umbau der Barfüßerstraße 5 wartet.

Abstimmung: 4.6.1

TOP 7

0683/07

Abriss des Gebäudes Barfüßerstraße 5 Prüfungsauftrag

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

TOP 8

0640/07

Lärmschutzwand Garbenheim Finanzierung durch eine Photovoltaik-Anlage Förderfähigkeiten, Berichterstattung

Unter Bezug auf Seite 4 der Vorlage „Zusammenfassung“ erkundigte sich FrkV M i c h a l e k, mit welchem Prozentsatz die „maximalen Betriebskosten“ pro Jahr in die „mittleren Gesamtkosten“ eingehen. Herr K u p e t z erläuterte die zugrundeliegende Tabelle und beantwortete die Frage.

Stv. J o r d a n erkundigte sich, was unter der Variante „Investorenmodell“ zu verstehen sei und ob es hier Interessenten gegeben habe. Herr K u p e t z erläuterte, dass es sich bei dem Investorenmodell um den Bau und den kompletten Betrieb der Anlage (für 20 Jahre) durch einen Investor handelt. Die Anlage wird dabei nach der Erstellung über einen festen Mietzins an die Stadt Wetzlar vermietet (zuzüglich einer einmaligen Investitionsanzahlung im Zuge des Baues der Anlage). Für die alternative Möglichkeit - Bau der Anlage durch die Stadt mit anschließender Vermietung der Wandfläche an einen „Stromproduzenten“ - hat es trotz entsprechender Anfragen seitens der Stadt keine Interessenten und keinen Rücklauf gegeben,

FrkV M i c h a l e k fragte an, wie sich die einzelnen Varianten im Bezug auf die Lärmschutzwand unterscheiden. Herr K u p e t z erläuterte, dass ursprünglich vorgesehen war, zunächst die Lärmschutzwand allein zu bauen und die Photovoltaik-Anlage anschließend auf dieser Lärmschutzwand zu montieren. Ein Interessent habe bei seinem Vorschlag die Photovoltaik-Anlage in die Lärmschutzwand integriert.

StR B e c k ergänzte die Ausführung dahingehend, dass in dem genannten Fall die gesamte Wand geneigt würde, um eine Photovoltaik-Anlage besser ausnutzen zu können. Er nannte als Beispiel die Firma Excelensium. Diese habe sich auf dieses Verfahren spezialisiert.

Im Zusammenhang mit der Lärmschutzwand erkundigte sich FrkV M i c h a l e k nach dem Sachstand „Verbreiterung B 49“ und wollte insbesondere wissen, ob diese Planung nicht dazu führe, dass das Land bzw. der Bund kostenpflichtig für die Lärmschutzwand werden würde. Er sei der Auffassung, wenn ein Standstreifen gebaut oder verlegt wird, handele es sich um eine erhebliche Erweiterung der Straße. Dann sollte der Bund dort auch für den Lärmschutz aufkommen müssen. StR B e c k teilte mit, dass man diese Frage sehr intensiv, insbesondere unter den rechtlichen Gesichtspunkten, geprüft habe. Es gibt derzeit keine Ansatzpunkte für eine Kostenübernahme durch den Bund. Dies liege seiner Auffassung nach insbesondere daran, dass die Verkehrsströme nicht verändert werden, sondern lediglich eine Versetzung der vorhandenen Straße vorgenommen werde. FrkV M i c h a l e k wollte daraufhin ergänzend wissen, ob der Neubau eines Standstreifens die Planungen bzw. den Bau der Lärmschutzwand verändern würde. StR B e c k wies darauf hin, dass dies nicht so sei.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 9

Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 05.11.2007

Mitteilungen

- StR B e c k gab zur Anfrage des Stv. Meißner aus der letzten Sitzung eine Stellungnahme des Sachgebiets „Generalverkehrsplanung“ zum Fußgängerüberweg Gloelstraße zu Protokoll (s. Anlage).
- Zur Anfrage des Stv. Pohl bezüglich „Sachstand Gebäude ehem. Phantastische Bibliothek“ teilte StR B e c k mit, dass es derzeit intensive neue Planungen zur Verkehrsführung am Friedrich-Ebert-Platz gebe. Diese werden zu gegebener Zeit vorgestellt. Das Gebäude soll nach Genehmigung des Haushaltes 2008 baldmöglichst abgerissen werden.
- Zur Anfrage des Stv. Pohl bezüglich der Arbeiten an der Hausertorbrücke teilte StR B e c k mit, dass es sich hierbei nicht um Wartungsarbeiten, sondern um Mängelbeseitigungen handele und dass diese Arbeiten im Rahmen der Gewährleistung stattgefunden haben.

Anfragen

- FrkV M i c h a l e k bat darum, die Pläne für den Hochwasserschutz und die Erweiterung der Fa. Buderus Edelstahl im Dillfeld in der nächsten Bauausschusssitzung vorzustellen. StR B e c k sagte dies zu.
- FrkV M i c h a l e k erfragte den Sachstand zum Thema „Ersatzbrennstoffkraftwerk Dillfeld“. StR B e c k teilte mit, dass nach seiner Kenntnis ein Gespräch mit einem

Investor stattgefunden habe (RWE). Hauptproblem sei derzeit die Beschaffung des Brennstoffes. Der Markt sei im Wandel. Die Versorgung mit Ersatzbrennstoff werde immer schwieriger. Es müsse geklärt werden, was alternativ verbrannt werden kann. RWE habe Interesse bekundet, dort ein entsprechendes Kraftwerk zu bauen und prüfe den o. g. Sachverhalt intern. Erst wenn dieser Prüfprozess abgeschlossen ist, könne man weiter mit der Stadt verhandeln. FrkV M i c h a l e k bat darum, dass das Dezernat von StR Hauptvogel in einer der nächsten Sitzungen einen entsprechenden Bericht vorlegt. StR B e c k sagte zu, die Bitte weiterzugeben.

- AV Prof. Dr. S c h m i d t - B u r b a c h erkundigte sich nach der Möglichkeit, in der Carl-Stuhl-Straße (gegenüber Hotel „Mercure“) einen Busparkplatz einzurichten. StR B e c k sagte Prüfung zu.

- Unter Bezugnahme auf die in der letzten Sitzung angesprochene zusätzliche Variante zur Planung der Philipp-Schubert-Schule in Hermannstein erkundigte sich FrkV M i c h a l e k nach dem Sachstand. StR B e c k erläuterte, dass das Architekturbüro derzeit an einer kostentransparenten und wirtschaftlichen Variante arbeite. Diese wird voraussichtlich am 12.12.2007 vorgelegt werden.

Niederschrift vom 05.11.2007

Die o. g. Niederschrift wurde einstimmig - ohne Änderungen - beschlossen.

TOP 10 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

AV Prof. Dr. S c h m i d t - B u r b a c h schloss den öffentlichen und eröffnete den **nichtöffentlichen Teil** der Beratungen.